

## **Behördengänge nach der Geburt**

Damit euer Kind sowohl in China als auch in Deutschland ordnungsgemäß registriert wird und ihr wieder reisefähig seid, solltet ihr nach der Geburt rasch alle nötigen Behördengänge erledigen. Diese gliedern sich in drei wichtige Schritte:

- 1. Die chinesische Geburtsurkunde**
- 2. Die deutsche Geburtsurkunde (falls gewünscht) sowie die Beantragung des Reisepasses**
- 3. Das chinesische Visum und die Polizeiregistrierung**

Infos vom Konsulat zum Thema „Geburt eines deutschen Staatsbürgers in China“ findet ihr in diesem Merkblatt:

<http://www.china.diplo.de/contentblob/3485502/Daten/3910474/mbgeburtinchina140129dd.pdf>

Es empfiehlt sich, bei eurem Arbeitgeber nachzufragen, welche der folgenden Schritte eventuell durch eine üblicherweise eingeschaltete Agentur übernommen werden können.

### **1. Die chinesische Geburtsurkunde**

Diese sollte euch direkt im Krankenhaus mitgegeben werden. Vergesst dafür nicht, die Pässe beider Eltern zur Geburt mitzunehmen. Beim Ausfüllen des Formulars müsst ihr peinlich darauf achten, dass in der Geburtsurkunde alles korrekt übernommen wurde. Dies gilt besonders, falls ihr Umlaute oder Bindestriche im Namen habt. Auch die Richtigkeit des Geschlechts des Kindes müsst ihr überprüfen. Ihr bekommt ein kleines grünes Buch. Kosten entstehen nicht.

### **2. Die deutsche Geburtsurkunde und der Pass**

Zu allererst müsst ihr euch überlegen, was genau ihr beim Konsulat beantragen wollt. Es ist wichtig zu wissen, dass kein Zwang besteht, eine deutsche Geburtsurkunde zu beantragen. Lediglich Pass und Visum müssen unbedingt beantragt werden. Das Konsulat empfiehlt dennoch immer aus Gründen der Rechtssicherheit, eine deutsche Geburtsurkunde zu beantragen. Der Papieraufwand ist hierbei nicht zu unterschätzen. Die einzelnen Etappen sind wie folgt:

- Chinesische Geburtsurkunde übersetzen und beglaubigen lassen
  - Dasselbe Dokument durch den Waiban überbeglaubigen lassen
  - Termin beim Konsulat vereinbaren
  - Dort Geburtsanzeige und Pass beantragen
- 
- Chinesische Geburtsurkunde übersetzen und beglaubigen lassen  
Dies kann jeder öffentlich bestellte Notar und auch viele Übersetzungsbüros erledigen. Das Konsulat empfiehlt den Besuch das Shanghai Public Notary Office in der Nähe der Kreuzung Nanjing / Shimen Road:

Shanghai Notary Public Office  
660 Fengyang Road  
Tel.: 021 - 62 15 48 48  
[www.sh-notary.com](http://www.sh-notary.com)

上海市公证处  
地址： 中国上海凤阳路 660 号  
电话： 021-6215 4848

Wochentags von 8.30 Uhr bis 18 Uhr, am Wochenende und feiertags zwischen neun und vier geöffnet.

Ihr müsst nicht persönlich erscheinen. Ihr braucht Die Pässe beider Eltern im Original sowie die Geburtsurkunde aus dem Krankenhaus. Das Gebäude ist modern und komplett kinderwagentauglich. Man muss eine Nummer ziehen; ich habe über die Mittagszeit etwa eine Stunde gewartet. Das Personal sprach erstaunlich gut Englisch. Es wird empfohlen, 2 Übersetzungen zu beantragen, wobei ich die zweite Kopie bis heute nicht gebraucht habe. Fehlende Dokumente können zur Not per Email nachgereicht werden. Nach etwa drei Tagen bekommt man eine SMS oder Email, dass die Übersetzung abgeholt werden kann. Auch hierzu braucht man nicht persönlich erscheinen; es empfiehlt sich aber, die Übersetzung direkt vor Ort auf Richtigkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu reklamieren. Ihr bekommt ein Set aus 5 Seiten (inkl. Deckblatt). Die Kosten belaufen sich auf ca. 250 RMB für zwei Kopien.

Infos vom Konsulat zum Thema Legalisation von chinesischen Urkunden für den Gebrauch in Deutschland findet ihr auch hier:

<http://www.china.diplo.de/contentblob/3488612/Daten/2933633/mblegalisationshan120401dd.pdf>

- b. Überbeglaubigung durch den Waiban (Amt für Auswärtige Angelegenheiten) Shanghai  
Auch dies muss nicht persönlich erfolgen. Die originale sowie die übersetzte Geburtsurkunde bringt ihr zum Waiban-Büro im Equatorial Hotel auf der YanAn Road. Mit Glück spricht jemand Englisch, aber es ist ohnehin relativ klar, was ihr dort braucht. Dieses Büro setzt einen weiteren Stempel auf die Übersetzung und benötigt dafür 5 Werktage. Während das oben genannte Public Notary Office auch an Wochenenden und Feiertagen geöffnet hat, hat der Waiban wesentlich eingeschränktere Öffnungszeiten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 200 RMB.

Amt für Auswärtige Angelegenheiten  
der Stadt Shanghai (Waiban)  
Abteilung für Überbeglaubigungen  
Huashan Road Nr. 228  
Equatorial Hotel, 2. Stock  
Montag, Mittwoch, Freitag nachmittags  
von 13.30 bis 17.00 Uhr  
021-6247 0833

涉外公证书请送  
上海外事服务中心  
办理领事认证  
华山路228号  
贵都大酒店办公楼2楼受理大厅  
星期一, 三, 五,  
下午1:30 – 5:00  
联系电话: 021 - 6247 0833

- c. Termin beim Konsulat vereinbaren  
Unbedingt vorher per Email einen Termin vereinbaren. Hierzu müsst ihr einen kurzen Fragebogen ausfüllen. Die Termine liegen in der Regel mehr als eine Woche in der Zukunft, also solltet ihr ihn rechtzeitig arrangieren. Falls ihr nicht denselben Nachnamen tragt, und auch noch kein älteres Kind habt, müssen beide Eltern sowie das Kind persönlich erscheinen, da dann beide

Eltern eine gemeinsame Namensklärung über den Nachnamen des Kindes unterschreiben müssen. Andernfalls reicht es, wenn ein Elternteil erscheint.

d. Geburtsanzeige / deutsche Geburtsurkunde und Pass

In jedem Fall müsst ihr beim Konsulat einen Pass für euer Kind beantragen. Ihr könnt euch zwischen einem regulären und einem Kinderreisepass entscheiden. Der Kinderreisepass ist innerhalb von zwei Tagen fertig, da er vor Ort gedruckt wird. Er hat jedoch en Nachteil, dass für den Besuch von Ländern, die einen biometrischen Reisepass verlangen, ein separates Visum nötig ist (d.h. falls ihr in die USA reist, könnt ihr das Einreisevisum nicht online über ESTA beantragen, sondern müsst zu Botschaft / Konsulat für ein Papiervisum). Der reguläre Reisepass dauert deutlich länger, da er nicht vor Ort gedruckt wird. Zwei bis drei Wochen solltet ihr selbst mit Expresszuschlag (32 Euro) hierfür rechnen.

Für den Passantrag braucht ihr

- das Antragsformular  
(<http://www.china.diplo.de/contentblob/3375074/Daten/2924298/passantragkdd.pdf>)  
sowie
- eure Pässe und
- ein Passfoto eures Kindes. Dies muss den Mindestanforderungen an Passbilder entsprechen (35\*45mm, gleichmäßig ausgeleuchtet, neutraler, einfarbiger Hintergrund. Kleiner Tipp: Foto zu Hause im Liegen auf einer einfarbigen Decke machen, und dann im Fotostudio entwickeln lassen), außerdem die
- Geburts- und eure
- Heiratsurkunde
- (bzw. die Vaterschaftsanerkennung, falls ihr nicht verheiratet seid).

8/F SOHO Donghai Plaza  
299 Tongren Road, Jing'an District  
Shanghai 200040, VR China  
Tel.: (+86-21) 6032 6500

铜仁路 299 号  
(请从北京西路驶入铜仁路)  
SOHO 东海广场

Die Geburtsanzeigen / Beurkundung einer Auslandsgeburt bedeutet, dass ihr eine durch ein deutsches Standesamt ausgestellte deutsche (oder mehrsprachige) Geburtsurkunde für euer Kind bekommt. Das zuständige Standesamt ist das eures Wohnsitzes, falls ihr noch in Deutschland gemeldet seid; ansonsten das Standesamt 1 in Berlin (dieses ist allerdings etwas überlastet, so dass es durchaus einige Monate dauern kann, bis diese Geburtsurkunde vorliegt; sie kann jedoch nachgeschickt werden). Wenn ihr keinen Bedarf für eine deutsche Geburtsurkunde seht, verheiratet seid und denselben Nachnamen tragt (oder dies euer zweites Kind ist), könnt ihr auf diesen Schritt verzichten bzw. ihn später nachholen. Ansonsten braucht ihr für die Beantragung der Beurkundung einer Auslandsgeburt

- Das Antragsformular  
(<http://www.china.diplo.de/contentblob/3504444/Daten/3899569/antraggeburtsregistersta1120427dd.rtf>)
- Eure Reisepässe
- Eure Geburtsurkunden

- Geburtsurkunden eventueller Geschwisterkinder
- Vaterschaftsanerkennung, falls ihr nicht verheiratet seid
- Eure Abmeldebescheinigung aus Deutschland, falls in euren Pässen noch ein deutscher Wohnsitz eingetragen ist
- Die übersetzte, beglaubigte und überbeglaubigte Geburtsurkunde des Kindes
- Falls ihr nicht verheiratet seid, die Vaterschaftsanerkennung (<http://www.china.diplo.de/contentblob/3485504/Daten/3826835/mbvaterschaftsanerkennung120401dd.pdf>)

Die o.g. Dokumente braucht ihr alle im Original und müsst von jedem 2 Kopien mitbringen!

Es können unter bestimmten Umständen noch andere Dokumente nötig sein – die hier genannten haben wir für unseren „Normalfall“ gebraucht.

Für die Beantragung eines Kinderreisepasses sowie die Geburtsanzeige haben wir insgesamt etwa 180 Euro bezahlt, davon 150 direkt an das Konsulat, und 30 direkt per Überweisung an das Standesamt in Deutschland.

Ihr bekommt eine Email, wenn ihr den Pass abholen könnt. Hierzu dürft ihr auch eine fremde Person autorisieren.

### **3. Das chinesische Visum und die Polizeiregistrierung**

Zu guter Letzt müsst ihr für euren Neuzugang ein Visum beantragen. In der Regel wird es sich hierbei um einen Dependent Residence Permit handeln, der an euren (von Mutter oder Vater) gekoppelt ist. Bitte vergesst nicht, dass das Kind 60 Tage nach der Geburt über dieses Visum verfügen soll und die Bearbeitungsdauer etwa 8 Arbeitstage beträgt. Für die Beantragung braucht ihr

- Den Pass eures Kindes
- 2 Passfotos
- Die originale Geburtsurkunde
- Die Polizeiregistrierung der Eltern
- Passkopien beider Eltern (Ausweiseite sowie Visum)
- Falls ihr nicht verheiratet seid: ein formloses Schreiben mit der Verpflichtung, die Vormundschaft (Guardianship) für den Nachwuchs zu übernehmen, für eine Unterkunft zu sorgen und alle Kosten zu übernehmen, ausgestellt von demjenigen Elternteil, der das Hauptvisum innehat (auf englisch oder chinesisch)
- Firmenlizenz, wenn das Hauptvisum ein Arbeitsvisum ist
- Sowie der Firmenstempel auf zwei weiteren Formularen, die euch sicher die Agentur zur Verfügung stellt (bei Bedarf kann ich sie euch auch schicken).

Je nach Agentur oder Alleingang liegen die Kosten zwischen 200 und 1000 RMB. Sobald das Visum vorliegt, müsst ihr euer Kind noch bei der örtlichen Polizeistation (Paichusuo) registrieren, wo ihr auch gemeldet seid. Hierfür braucht ihr wieder Pass und Visum in Original und Kopie. Die Registrierung ist kostenlos.